



# PRÜFUNG VOR ABLAUF GEWÄHRLEISTUNG

Mit dem Ablauf der Gewährleistung enden die gesetzlich vorgeschriebenen Garantieleistungen des WEA-Herstellers. Die Risiken für Schäden an der Windenergieanlage und deren Folgen gehen an den Betreiber über. Werden Mängel vor Gewährleistungsende nicht aufgezeigt und der Hersteller zur Beseitigung dieser Mängel nicht aufgefordert, so verliert der Betreiber seinen rechtmäßigen Anspruch auf eine kostenfreie Instandsetzung zu Lasten des Herstellers. Technische Probleme, Reparaturen oder Austausch ganzer Komponenten können dann im Laufe der Nutzungsdauer die Wirtschaftlichkeit des Projekts erheblich beeinträchtigen. Langjährige Erfahrung und die Kenntnis des Sollzustandes sowie der anlagenspezifischen Schwachstellen sind wesentliche Voraussetzungen, um vorhandene Mängel zu erkennen und fachgerecht beurteilen zu können.

## Prüfung

Anhand einer qualifizierten Untersuchung vor dem Ende der Gewährleistung durch einen anlagenkundigen Sachverständigen sollen an der Anlage vorhandene Mängel aufgezeigt werden.

Ziel ist es, eine Aussage zu treffen, ob:

- Mängel an der WEA vorliegen, deren Behebung beim Hersteller einzufordern sind,
- wesentliche Mängel bestehen, die einen Einspruch auf den Ablauf der Verjährungsfrist durch den Käufer/Betreiber rechtfertigen bzw. erforderlich machen,
- es Auffälligkeiten an Komponenten und Schwachpunkte der Anlagentechnik gibt, die vor dem Hintergrund der Erfahrung des Sachverständigen zu technischen Problemen oder Schäden im Laufe der Nutzungsdauer führen und somit die Wirtschaftlichkeit des Projekts beeinträchtigen können,
- gegen den Betrieb der WEA sicherheitstechnische Bedenken bestehen.

## Prüfumfang

Eine „Gewährleistungs-Prüfung“ umfasst die gesamte Windenergieanlage einschließlich der Rotorblätter. Dabei wird auf die kostenintensiven Hauptkomponenten wie Getriebe, Generator, Umrichter und Rotorblätter ebenso geachtet, wie auf die standsicherheitsrelevanten Baugruppen wie Fundament, Turm oder Maschinenträger. In der Regel werden auch für die Anlagensicherheit relevante Funktionen überprüft.

Standardmäßig umfasst der Prüfumfang bei Gewährleistungsabnahme die/den:

- Durchführung einer Schwingungsmessung am Triebstrang (Condition Monitoring CMS), **(Option)**
- Überprüfung der Anlagendokumentation und Wartungsnachweise aus dem Anlagenbetrieb,
- Untersuchung von Fundament, Turm u. Maschinenträger sowie stichprobenartige Kontrolle wichtiger Schraubverbindungen,
- Inspektion aller maschinenbaulichen u. elektrischen Komponenten,
- Untersuchung des Antriebstranges und ggf. Vermessung der Generatorausrichtung mit Laser, **(Option)**
- Eingehende Getriebeinspektion mittels Videoendoskop, **(Option)**
- Test sicherheitsrelevanter Bauteile und deren Funktion (Sicherheitskette, Überdrehzahltest etc.),
- Rotorblattinspektion, außen und innen (soweit zugänglich), mit Hubarbeitsbühne oder mittels Seilzugangstechnik.

## Prüfungsergebnis

Wir schätzen Ihre Mithilfe zur Reduzierung der Umweltbelastung. Daher erhält der Auftraggeber/Betreiber/Investor einen ausführlichen Prüfbericht jeder Anlage ausschließlich digital, auf der Basis von Word bzw. als PDF-Datei, in dem alle erfassten Mängel benannt, bewertet und weitgehend mit Fotos dokumentiert werden. Der Prüfbericht dient dem Kunden als Dokument zur Geltendmachung möglicher Mängel beim WEA-Hersteller und kann auch als Nachweis für eine „Wiederkehrende Prüfung“ bei der zuständigen Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. **(Option)**